

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 14. April 2009

GRG NR.	04	IN 69	432
---------	----	-------	-----

311

### **Interpellation Verena Herzog vom 12. März 2008 betreffend kantonale Förderung und Unterstützung von Elternbildungsangeboten im Frühbereich (Erziehungskurse)**

#### **Beantwortung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für das Aufwachsen und das Erwachsenwerden in der Gesellschaft brauchen Kinder gute Rahmenbedingungen und verantwortungsvolle Erziehungsberechtigte. Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Verhalten der Schüler und Schülerinnen nicht auf einen Erziehungsnotstand schliessen lässt; die Erziehungsdefizite haben jedoch deutlich zugenommen. Wir verweisen dazu auch auf die Beantwortung der Motion Andrea Vonlanthen vom 27. September 2004 betreffend Verantwortung der Eltern für die Erziehung und die Schule. Es kann allerdings beobachtet werden, dass Eltern von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten häufig in ihrer Erziehungsarbeit überfordert sind. Vielfach stimmen aber auch deren Erziehungsvorstellungen nicht mit den von der Schule verlangten Anpassungsleistungen der Kinder überein. In diesem Spannungsfeld stehen sich einerseits das Primat der Eltern, ihre Kinder nach ihren Wertvorstellungen erziehen zu können, und die Anforderungen der Gesellschaft an ihre Kinder einander gegenüber. Staatliche Massnahmen werden schnell einmal als unerwünschte Einmischungen wahrgenommen.

Erziehungsarbeit muss von der Familie unter veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geleistet werden. Die Lebens- und Familienformen sind vielfältiger geworden. Zudem hat eine „Demokratisierung“ familiärer Beziehungen stattgefunden. Die sozialen Netzwerke haben sich verändert. Der Einfluss der Medien ist besonders für Kinder und Jugendliche sehr prägend. Die Arbeitswelt stellt hohe Ansprüche an die persönliche Flexibilität und Mobilität der Erwachsenen. Demgegenüber benötigen Kinder für eine gesunde Entwicklung konstante, verlässliche Beziehungen sowie eine klare Führung der Erziehungsverantwortlichen.

Aufgrund der geschilderten gesellschaftlichen Veränderungen und des Wertewandels können Elternbildungs- und Elternberatungsangebote geeignete Instrumente sein, um aktuelle Erziehungsthemen aufzugreifen und anzugehen. Über die Wirksamkeit dieser Instrumente gibt es allerdings wenig gesichertes Wissen. Schliesslich wird die Erziehungsarbeit der Eltern in erster Linie von ihrer eigenen Persönlichkeit, die wiederum stark von der selber genossenen Erziehung beeinflusst ist, geprägt. Zudem spielt das Umfeld eine wichtige Rolle. Aus diesen Gründen sind Eltern oftmals nicht in der Lage, die von ihnen aufgrund von Kursen oder anderen Weiterbildungen als richtig erachteten Erkenntnisse in ihre Erziehungspraxis umzusetzen. Zudem lassen sich frühe Fehlentwicklungen durch noch so viele Kurse nicht einfach korrigieren. Das im Übrigen bereits bestehende vielfältige Angebot mit unterschiedlichsten Ansätzen kann gerade bei Eltern, die ihre Erziehungsarbeit sehr ernst nehmen und dementsprechend für den Besuch von Erziehungskursen motiviert sind, auch zu Verunsicherungen führen.

Auch im Bereich der Elternbildung oder Familienunterstützung gibt es das Problem des sogenannten Präventionsdilemmas. Mit Präventionskonzepten werden häufig nicht jene Gruppen erreicht, die als besonders gefährdet angesehen werden. So werden Elternbildungsangebote primär von jungen, gut ausgebildeten Frauen der Mittelschicht genutzt. Für sozial benachteiligte oder belastete Familien gibt es hohe Hürden, wie Informationsdefizite, fehlende Zeit, mangelnde Mobilität, Sprachbarrieren, Angebote ohne Bezug zu ihrer Lebenswirklichkeit, Image der Anbieter, Einstellungen oder die Kosten der Angebote. Es werden somit genau jene Zielgruppen nicht oder nur schlecht erreicht, die hohen Unterstützungsbedarf hätten. Diesbezüglich besteht somit Handlungsbedarf, was eine grosse Herausforderung darstellt.

Vor diesem Hintergrund können die Fragen der Interpellantin wie folgt beantwortet werden:

1. Die elterliche Erziehungsarbeit findet bereits jetzt die nötige gesellschaftspolitische Beachtung, was sich unter anderem an den unzähligen Publikationen zu diesem Thema, den Berichterstattungen in den Medien und den lebhaften Diskussionen zeigt. Nach § 21 Absatz 2 des Gesetzes über die Volksschule (RB 411.11) ist die Förderung der Elternbildung eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Schulgemeinden. Mit Beschluss Nr. 515 vom 26. Juni 2007 hat der Regierungsrat eine Projektgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, ein Konzept zu einer koordinierten Jugend- und Familienpolitik zu erarbeiten. Die Fertigstellung und die Umsetzung dieses Konzepts wurden zudem in den Regierungsrichtlinien der Legislaturperiode 2008 - 2012 festgeschrieben. Dieses Konzept soll die Strategie einer kantonalen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik festlegen. Die Fachhochschule St. Gallen hat dazu Anfang 2008 eine Expertise erstellt. Gestützt darauf wurden die Massnahmenfelder im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik festgelegt und in einem wissenschaftlichen Grundlagenbericht dargestellt. Die zentralen Massnahmenfelder

des Konzepts sind „Elternbildung“, „Vorschulische Fördermassnahmen“ und „Integration“. Im Bereich der Elternbildung ist vorgesehen, die bestehenden Elternorganisationen zu stärken und mit deren Dachorganisation (Thurgauische Arbeitsgemeinschaft für Elternorganisationen; TAGEO) eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist der Ausbau des Kurswesens und die Sicherung der Qualität. Weiter sollen für familienrelevante Themen die bestehenden Informationskanäle besser genutzt und von der neu geschaffenen Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (siehe Punkt 8) aktiv bewirtschaftet werden. Die Elternbildung und die Stützung der elterlichen Erziehungsarbeit haben somit im Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik einen hohen Stellenwert.

2. Mit der schweizweit lancierten Kampagne "Stark durch Erziehung" sollen die Erziehungskompetenzen gefördert werden. Familien sollen bei der Ausübung ihrer erzieherischen Verantwortung unterstützt und auf Beratungs- und Bildungsangebote für Eltern aufmerksam gemacht werden. In verschiedenen Kantonen finden Veranstaltungen von verschiedenen Organisationen statt, die mit der Kampagne im Zusammenhang stehen. Im Kanton Thurgau wurde diese Thematik zwar von der TAGEO aufgenommen und ein konkretes Umsetzungsprojekt mit dem Departement diskutiert. Die Kampagne wurde wegen der hohen Kosten, der laufenden Gesetzgebungsarbeiten im Volksschulbereich, der Skepsis gegenüber der Wirksamkeit der Kampagne und der laufenden Arbeiten für ein Konzept zu den Diensten für Kind, Jugend und Familie nicht unterstützt. Hingegen hat das Amt für Volksschule den Auftrag erhalten, eine eigene, auf die Verhältnisse des Kantons angepasste Erziehungsbroschüre zu gestalten. Diese soll im Herbst 2009 vorgestellt und im Jahre 2010 mit verschiedenen Massnahmen und Veranstaltungen in den Schulen gezielt verbreitet werden.
3. Diese Frage geht von der Annahme aus, dass alle Eltern auf ihre Erziehungsaufgabe vorbereitet werden müssen, bevor sie Kinder bekommen. Es ist jedoch fraglich, ob ein staatliches Vorbereitungsobligatorium mit einer entsprechenden Kontrolle auf Akzeptanz stossen würde. Die Freiwilligkeit des Angebots ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die notwendigen Lernprozesse für Verhaltensänderungen in Gang kommen. Ungebetene Informationen sind meist nicht willkommen. Obligatorische Angebote wirken sich negativ auf die Selbstmotivation aus. Gerade in Erziehungsfragen, die so stark mit persönlichen Werthaltungen und Erfahrungen verbunden sind, ist grosse Umsicht notwendig, damit Unterstützung und Hilfe nicht als stigmatisierend oder bevormundend wahrgenommen werden. Im Zuge der Umsetzung des Konzepts für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ist jedoch vorgesehen, mit einem flächendeckenden Elternbildungsangebot möglichst viele werdende und junge Eltern zu motivieren, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

4. Eine generelle Abgabe von Erziehungsgutscheinen an Eltern, unabhängig von ihrer finanziellen Situation und dem konkreten Bedarf, wird diskutiert. Wie eine neue Studie der Forschungsstelle für Bildungsökonomie an der Universität Bern im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) ergeben hat, lässt sich mit Bildungsgutscheinen auch bei bildungsfernen Personen die Weiterbildungsbeteiligung durchaus steigern. Allerdings gibt es Faktoren, die gegen einen flächendeckenden Einsatz von Gutscheinen sprechen. Eine öffentliche Finanzierung durch Weiterbildungsgutscheine ist demgemäss nur für eine eng umschriebene Zielgruppe gerechtfertigt. Die Studienergebnisse haben gezeigt, dass ein flächendeckender Einsatz von Gutscheinen ökonomisch betrachtet weder effektiv noch effizient wäre. Es konnte nicht aufgezeigt werden, dass eine öffentliche Investition auch einen adäquaten Nutzen für Staat und Gesellschaft stiften würde. Als Alternative zur generellen Abgabe von Erziehungsgutscheinen empfiehlt sich der gezielte Ausbau des Kurswesens im Bereich der Elternbildung. Es sollen dabei alle Regionen des Kantons, alle Bildungsschichten und alle soziokulturellen Gruppen von Kursen profitieren. Es darf sicher nicht vorkommen, dass der Besuch von Erziehungskursen aus finanziellen Gründen scheitert. Anzustreben ist mindestens ein indirektes Anreizsystem für Elternbildungskurse.
5. Die Geburtenabteilungen sind aufgrund des Berufsgeheimnisses gemäss Art. 321 Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0) nicht berechtigt, ohne Zustimmung der betroffenen Eltern Beratungsstellen über ihre Beobachtungen zu informieren. Im Rahmen des Konzepts für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik wird vorgeschlagen, die Beratungsnetzwerke im vorschulischen Bereich zu stärken. Damit frühzeitig erkannt wird, wer Unterstützung benötigt, sollen die unterschiedlichen Angebote und Institutionen wie die Mütter- und Väterberatung, Hebammen, Kinderärzte sowie Erziehungs- und Elternberatungsstellen gezielt vernetzt werden. Der Fokus liegt dabei nicht nur auf Gesundheitsfragen, sondern auch auf pädagogischen Fragestellungen. Wie dies konkret umgesetzt werden kann, ist noch zu klären.
6. Im Kanton Thurgau werden die Angebote im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung von privaten oder kommunalen Trägerschaften organisiert. Die primäre Aufgabe von Kindertagesstätten ist die Bereitstellung von Betreuungsangeboten für Kinder. In welcher Form diese die Eltern einbeziehen, ist nicht geregelt. Im Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik wird vorgeschlagen, die Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung stärker für vorschulische Fördermassnahmen zu nutzen. Diese funktionieren immer nur mit Einbezug der Eltern, das heisst, auch in diesem Kontext ist die Elterbildung als wichtiges Mittel zu prüfen. Konkret wird im Rahmen des Handlungsfeldes „Vorschulische Fördermassnahmen“ vorgeschlagen, die bereits heute gezielte Förderung der Kinder in den Bereichen Sprache, Sozialkompetenz, Motorik, Bewegungs- und Gesundheitsförderung sowie Ernährung in Spielgruppen und Kindertagesstätten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu erfassen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (z.B. via Familienplattform Ostschweiz). Ausgewählte Angebo-

te sollen im Sinn von Musterbeispielen in einem breiteren Wirkungskreis bekannt gemacht werden, speziell auch Programme, die neben den Kindern auch die Erziehungsverantwortlichen einbeziehen und im Bereich der Elternbildung ansprechen.

7. Werden in der Schule Anzeichen dafür festgestellt, dass Erziehungsberechtigte ihre Aufgabe vernachlässigen oder damit überfordert sind, informiert die Schulbehörde die Vormundschaftsbehörde (§ 22 Gesetz über die Volksschule). Diese prüft und ergreift Massnahmen, so auch bei Meldungen, welche Kinder im Vorschulalter betreffen. Artikel 12 des seit dem 1. Januar 2007 geltenden Jugendstrafgesetzes vom 20. Juni 2001 (JStG; SR 311.1) eröffnet ferner den Jugendanwaltschaften die Möglichkeit, eine Aufsicht anzuordnen und Eltern Weisungen zu erteilen. Eine mögliche Massnahme kann darin bestehen, die Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken, indem der Besuch einer Elternbildungsveranstaltung angeordnet wird, sofern dies erfolgversprechend ist.
8. Die Elternbildung gehört zu den prioritären Massnahmenfeldern im Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik. Auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung sollen die bestehenden Elternorganisationen (TAGEO) gestärkt und ihr Angebot ausgebaut werden. Dafür sind jährlich wiederkehrende Beiträge in der Grössenordnung von Fr. 100'000.-- ab 2010 vorgesehen. Zudem wird ab dem 1. Januar 2010 im Generalsekretariat des DEK eine Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen geschaffen, die den Grundauftrag hat, die Zusammenarbeit mit den internen Stellen und Ämtern sowie mit den externen Verbänden und Organisationen (VTG, VTGS, Perspektive Thurgau, TAGEO usw.) überall dort zu suchen, wo sie für Vernetzungen, Projektumsetzungen und Supportleistungen nötig und sinnvoll ist.

Der Präsident des Regierungsrates

*Bernhard Koch*

Der Staatsschreiber

*Dr. Rainer Gonzenbach*

Verena Herzog  
Mittelrütistrasse 6  
8500 Frauenfeld

EINGANG GR		
12 MRZ. 2008		
04	IN 69	432

Frauenfeld, 12 März 2008

Interpellation

## Kantonale Förderung und Unterstützung von Elternbildungsangeboten im Frühbereich (Erziehungskurse)

Familien sind das wichtigste soziale Netz unserer Gesellschaft. Sie begleiten Heranwachsende auf ihrem Weg zur Selbständigkeit und vermitteln Werte von einer Generation an die nächste. Erziehung spielt eine entscheidende Rolle in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Viele Eltern nehmen ihre schönste und anspruchsvolle Aufgabe ernst und machen es gut. - Immer häufiger sind jedoch Eltern überfordert, weil sie mit der Erziehungsarbeit allein gelassen werden und die vielen unterschiedlichsten Impulse aus der (Konsum)Gesellschaft starke Verunsicherung auslösen. **Als Folge davon geben in vielen Familien die Kinder den Ton an und nicht mehr die Eltern. Die Erziehung wird so zur Mission impossible.** - Viele Eltern wollen es „wahnsinnig gut machen“ und „überbehüten“ und verwöhnen ihre Kinder und tun ihnen damit einen Bärendienst. - Andere kümmern sich je länger je weniger um die Erziehung, überlassen die Kinder einfach sich selbst oder wollen die Erziehung an den Staat delegieren.

Die Opferhilfe stellt fest: **Immer mehr Jugendliche kennen keine Grenzen oder halten sie nicht ein. Eltern sind überfordert oder haben gar Angst von ihren eigenen Kindern geschlagen zu werden.** (TZ, 7. März, 2008).

Die Wichtigkeit der ersten Lebensjahre ist wissenschaftlich schon seit Jahrzehnten belegt. Kinder im Frühbereich stellen an Eltern, das familiäre Umfeld und an ihre Umgebung grosse körperliche und seelische Anforderungen. In dieser elterlich/familiären Umgebung beginnt vom ersten Tag an der Lernprozess, um sich in unserer Gesellschaft zu Recht zu finden: Die seelischen und körperlichen Interaktionen, die ein Kind in dieser Zeit erfährt, bilden die Grundmuster seiner künftigen Lebensgestaltung. **Viele Mütter, Väter und Eltern kennen diese Zusammenhänge zu wenig bzw. gar nicht. Wirkungsvolle Prävention setzt daher bei der Vermittlung von Wissen an (Elternbildung).**

Ich erlaube mir deshalb dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Was gedenkt der RR zu unternehmen, um der elterlichen Erziehungsarbeit die dringend notwendige gesellschaftspolitische Beachtung zu schenken?
2. Ist der RR bereit bei der schweizweiten Kampagne „Stark durch Erziehung“, lanciert vom Schweizerischen Bund für Elternbildung SBE mitzumachen?
3. Wie können alle Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder vorbereitet werden?
4. Kann sich der RR vorstellen, allen werdenden Eltern Erziehungsgutscheine für Erziehungskurse bei der Geburt ihres Kindes abzugeben beziehungsweise ein Anreizsystem für den Besuch von Elternbildungsangeboten finanziell zu unterstützen?
5. Wie kann der Informationsfluss / Meldepflicht von der Geburtenabteilung zur Mütter Väterberatung MVB vor allem bei gefährdeten Müttern (Überforderung durch familiäre, psychische oder Suchtprobleme etc.) verbessert werden?



Lu. Feko

Verena Herzog  
Mittelrütistrasse 6  
8500 Frauenfeld

## **Begründung**

### **► Je früher umso besser**

Heute ist wissenschaftlich belegt: In den ersten 12 Monaten wird aufgrund der gemachten Erfahrungen das Gehirn „nachhaltig verschaltet“. Mit anderen Worten: das Gehirn eines einjährigen Kindes zeigt im Wesentlichen die Architektur des Gehirns im Erwachsenenalter: „Gehe ich ängstlich und unsicher durch die Welt oder voller Vertrauen auf mich und mein Umfeld“. Gehorchen heisst Vertrauen haben in die Person, die den Gehorsam verlangt. Deshalb müssen sich Eltern möglichst früh damit auseinandersetzen, was Erziehung im Falle von kleinen Kindern bedeutet. Jeder weiss, dass die Erziehung der Kinder in den ersten fünf Lebensjahren erfolgen muss, dass alle späteren Versuche noch zu erziehen einen vielfachen Aufwand bedeuten und die unbeachteten Erziehungsjahre zuvor nie aufgeholt werden können. Deshalb müssen sich Eltern möglichst früh mit Erziehung auseinandersetzen und präventiv gestärkt werden, damit sie für den Kinderalltag gerüstet sind, am besten, bevor der kecke Nachwuchs „nein“ sagen kann. **Mit Erziehungsgutscheinen bei der Geburt, welche in den ersten drei Lebensjahren des ersten Kindes eingelöst werden müssen, werden alle Eltern auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Erziehung in diesen sensiblen Lebensjahren aufmerksam gemacht.** Welche Erziehungskurse berücksichtigt werden sollen, wird vom Kanton z.B. in Zusammenarbeit mit Fachkräften ausgearbeitet.

### **► Durch (präventive) Erziehungskurse und Beratung Folgekosten einsparen**

**Ziel ist:** Den Eltern bewusst machen, dass es kein Makel ist, sich in der Kindererziehung weiterzubilden. Im Gegenteil, Kinder brauchen starke Eltern. Oft bemerken Eltern, dass ihr Kind auffällig ist, aber sie wissen nicht, wie man damit umgehen soll. Bei Früherkennung von Auffälligkeiten kann in einem niederschweligen Bereich bereits daran gearbeitet oder wichtige Abklärungen in die Wege geleitete und teure Folgekosten verhindert werden.

### **► Kantonaler Bedarf für Elternbildung**

Koordinierte, auf Qualität kontrollierte Elternbildung kann sowohl bezüglich der Wissenslücke als auch bezüglich familiärer Grundhaltung und Werte einen wesentlichen, korrektiven als auch ergänzenden, stärkenden Beitrag leisten. Der kantonale Bedarf für Elternbildung und im Zuge davon das Angebot von Erziehungskursen und Erziehungsberatungen begründet damit, dass

- an Mütter, Väter und Eltern mit kleinen Kindern (unter 4 Jahren) explizit auch Wissen vermittelt wird, welches verstärkt auf die Wichtigkeit einer zuverlässigen, feinfühligem aber trotzdem konsequenten Interaktion hinweist.
- der elterlichen Erziehungsarbeit die dringend notwendige gesellschaftspolitische Beachtung geschenkt wird.
- ein „modernes Staatsgebilde“ auch der Elternbildung die notwendige Anerkennung geben und zeigen will, in dem gängige Qualitätsmassstäbe wie Nachhaltigkeit, Qualitätssicherung und Controlling angelegt und umgesetzt werden.

### **► Die Erziehung der Kinder lässt sich nicht outsourcen.**

Erziehung muss in erster Linie von den eigenen Eltern, im besten Fall von Vater und Mutter erfolgen, im Sinne der Eigenverantwortung, mit dem Erfolg der Vorbildwirkung. Selbst Eltern, die sich mit Kinderkrippen, Tagesschulen und Tageseltern effizient organisieren und sich den Rücken für die Arbeit freihalten stellen fest:

**Die Erziehung der Kinder lässt sich nicht outsourcen.**

► **Die Lehrpersonen sollen sich wieder vermehrt der Stoffvermittlung zuwenden können und nicht die verpasste Erziehung nachholen müssen.**

Erziehung beginnt nicht erst in der Schule. Tatsache ist jedoch, dass immer mehr Kinder im Einschulalter nicht schulfähig sind, nicht aus intellektuellen, sondern aus sozialen Gründen. Diese Kinder sind nicht fähig, sich an Regeln und Hierarchieverhältnisse von Kindergarten und Schule anzupassen – weil sie es zu Hause nicht gelernt haben. In manchen Klassen hat die Nacherziehung verhaltensauffälliger Kinder ein Ausmass erreicht, das eindeutig auf Kosten der lernwilligen Schülerinnen und Schülern geht. Die Betreuungsfunktion ist zwar ein Teil der pädagogischen Arbeit jeder Lehrperson, aber nicht deren Hauptaufgabe.

► **Vorhandene Institutionen effizienter nutzen**

- **Die Mütter- und Väterberatung** setzt sich ein für die Förderung der Gesundheit und Prävention bei Säuglingen, Kindern und ihren Eltern und ist kantonsweit sehr gut organisiert. Die elterlichen Kompetenzen werden durch unterstützende Beratung und Begleitung gestärkt. Ein erster Besuch der frischgebackenen Mutter erfolgt im Spital. Ein zweiter Besuch sollte zu Hause stattfinden. Problematik: Durch z.B. Suchtverhalten gefährdete oder psychisch überforderte Mütter zeigen häufig wenig Kooperationsbereitschaft und haben für Hausbesuche immer eine Ausrede. – Für genau diese Mütter wäre Hilfe dringend „Notwendend“. – Die Mütter- und Väterberatung sollte über Mütter mit grösseren Schwierigkeiten informiert werden, um sich den Betroffenen annehmen und unterstützen zu können.
- **Elterncoaching in Kindertagesstätten (KiTas)**  
Ein grösserer Teil der Eltern von Kindertagesstätten ist sehr gefordert, nach der beruflichen Beanspruchung den Kindern auch noch erzieherisch gerecht zu werden. Auch wird der Schritt, eine öffentliche Erziehungsberatung zu konsultieren kaum gemacht. Durch das grosse Vertrauen der Eltern in die Fachfrauen Betreuung der KiTas wäre es jedoch ein leichtes und eine Chance, diese Eltern/Mütter oder Väter für eine Erziehungsberatung vor Ort oder für Erziehungskurse in den vertrauten Räumlichkeiten zu gewinnen.
- **Fachstelle für Familien und Elternbildung**  
Es gibt verschieden Projekte zu Erziehungsthemen in den Gemeinden. – Elternbildungskurse sind zum Teil wie Pilze aus dem Boden geschossen. Durch eine Fachstelle für Familienanliegen und Elternbildung könnten kantonsweit Synergien genutzt und Wissen ausgetauscht werden.

► **Erziehung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe**

Eltern tragen die Hauptsorge für das Wohl ihrer Kinder. Erziehung bedeutet für sie daher Pflichten, aber auch Rechte zu haben. So wie Kinder ein Recht auf gute Lebensbedingungen haben, ist es das Recht der Erziehenden, von der Gemeinschaft unterstützt zu werden.

► **Erziehung schweizweit augenfällig thematisieren**

Von Erziehung ist derzeit viel die Rede. Die einen behaupten, sie sei in der Krise und belegen dies mit Beispielen. Die anderen glauben gar, sie sei am Ende. Als Schuldige werden – je nach Anlass – Lehrerinnen und Erzieher, Eltern, Politiker, Medien oder die Welt als Ganzes benannt. – Was aber sagen die, die Tag für Tag erziehen? Lohnt sie sich? Hat sie nicht auch ihre schönen Seiten? Worauf kommt es schlussendlich an? – In einer Inseratekampagne, die von Fachleuten aus Nürnberg entwickelt wurde, werden acht Kernpunkte einer starken Erziehung in einer Broschüre und auf Plakaten dargestellt. Bereits mehrere Kantone haben sich an der Kampagne beteiligt, so die Kantone St.Gallen, Aargau, Luzern, Bern, Zürich, Wallis, Basel, Nidwalden, Zug etc. – Es wäre an der Zeit, dass auch der Thurgau in dieses für unsere Gesellschaft zentrales Thema investieren würde.